

Beförderung nach Probezeit (NRW)

Beitrag von „Flipper79“ vom 7. Juli 2021 15:34

Zitat von SwinginPhone

Aber nach der entsprechenden Verweildauer in A14 rückt man ja automatisch nach A15. Wo ist der Nachteil gegenüber einer A14-Stelle, die man vorher schon innehatte?

Jup. So geht es. Ich kenne einen solchen Fall, bei der eine Person von A13 auf A15 "gesprungen" ist (mit einer gewissen Verweildauer glaube ich).

Allerdings hat ein A14 Kandidat bei einer Bewerbung auf A15 Vorrang gegenüber des A13 Bewerbers.